

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, 30. September 2025

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie erhalten dieses Schreiben als Anleger in einen oder mehrere der unten aufgeführten Fonds (die „**Fonds**“), die Teilfonds von Morgan Stanley Investment Funds (die „**SICAV**“) sind:

- **American Resilience Fund;**
- **Global Brands Equity Income Fund;**
- **Global Brands Fund;**
- **Global Brands Horizon 2029 Fund;**
- **Global Quality Fund;** und
- **Global Quality Select Fund.**

Aufgrund von Änderungen im Ansatz zur Klassifizierung von Ausschlüssen fossiler Brennstoffe durch den externen Datenanbieter, auf den sich der Anlageverwalter der Fonds zu diesem Zweck stützt, hat der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen, geringfügige Anpassungen an den von den Fonds angewandten Beschränkungen für fossile Brennstoffe vorzunehmen. Mit den Anpassungen wird die Ausschlusspolitik aktualisiert, um das bisherige Kriterium „jegliche Verbindung zu fossilen Brennstoffen“ durch detailliertere Schwellenwerte und aktivitätsbasierte Definitionen für die Beteiligung an fossilen Brennstoffen zu ersetzen, einschließlich spezifischer Parameter für Kraftwerkskohle, Öl- und Gasreserven sowie damit verbundene Geschäftsaktivitäten. In bestimmten Fällen werden Umsatzschwellenwerte angewendet. Ausführliche Informationen zu den aktualisierten Beschränkungen für fossile Brennstoffe finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

Wir weisen darauf hin, dass sich der allgemeine ESG-Ansatz der Fonds oder andere verbindliche ESG-bezogene Merkmale nicht geändert haben. Darüber hinaus werden die Fonds weiterhin gemäß Artikel 8 der SFDR-Verordnung Informationen offenlegen, und ihr Umweltmerkmal bleibt die Eindämmung des Klimawandels durch verbindliche Beschränkungen, wie in den vorvertraglichen Informationen der Fonds gemäß SFDR (die „**PCD**“) dargelegt.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die detaillierteren Informationen zu diesen Änderungen unten zu lesen. Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Sitz in Luxemburg, den Anlageverwalter der Fonds oder Ihren örtlichen Vertreter.

Bitte beachten Sie, dass die Risikoprofile und die aktuellen Portfolios der Fonds von den hier beschriebenen Änderungen nicht betroffen sind.

Wir schätzen Sie als Anteilinhaber und hoffen aufrichtig, dass Sie weiterhin bei uns investieren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Stichtag

30. September 2025

- Anpassungen werden wirksam.

Weitere Informationen

Die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe haben die ihnen im aktuellen Prospekt zugewiesene Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes vorschreibt.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Angaben. Der Prospekt und die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder PRIIPs Basisinformationsblätter (KID) stehen den Anlegern auf den Websites der SICAV, am eingetragenen Sitz der SICAV oder in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter kostenlos zur Verfügung.

Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen der vorstehenden Ausführungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen oder in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung anbieten können. Wenn Sie nicht sicher sind, wie sich die Änderungen auf Sie auswirken, sollten Sie einen Finanzberater konsultieren.

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Statuten sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Vertreter in der Schweiz

REYL & Cie AG, Rue du Rhône 4, CH-1204 Genf.

Zahlstelle in der Schweiz

Banque Cantonale de Genève, Quai de l'Ile 17, CH-1204 Genf.

Anhang

Aktualisierte Beschränkungen für fossile Brennstoffe in Bezug auf jeden der Fonds, wie in den PCD in Beantwortung der Frage „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt“ offengelegt.

„1. Ökologische Merkmale

Der Fonds fördert die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die nach Einschätzung des Anlageverwalters

Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen betreiben: Das Unternehmen ist an Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe beteiligt, basierend auf Klassifizierungen des externen Datenanbieters des Anlageverwalters, wobei das Unternehmen:

- *Verbindungen zu Kraftwerkskohle hat: Produktion, Vertrieb, Reserven oder Stromerzeugung;*
- *Verbindungen zu Öl- und Gasreserven aufweist;*
- *Einnahmen aus den folgenden Aktivitäten im Zusammenhang mit Öl und Gas erzielt, die über den vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerten liegen:*
 - (a) *Förderung, Produktion, Raffination, Bohrung, Exploration, Rohrfernleitungen, Transport, Petrochemie, installierte Erdgaskapazität und flüssige Brennstoffe oder Stromerzeugung aus flüssigen Brennstoffen oder Erdgas (>0 % der Einnahmen);*
 - (b) *Öl- und Gasdienstleistungen, Vertrieb oder Einzelhandelsaktivitäten: >10 % der Einnahmen.“*